Ratingen/Berlin, 12.10.2012

Zielmodell für die standardisierte Beschaffung von Regelenergie in den Marktgebieten GASPOOL und NCG

1. Grundsätze

Die Ausgestaltung des Zielmodells und die Definition der einzusetzenden Regelenergieprodukte beruht auf dem „Framework Guidelines Balancing“ vom 18.10.2011 sowie dem aktuellen Diskussionsstand des „Network Code Balancing“.

Bilanzkreisverantwortliche sind für eine ausgeglichene Bewirtschaftung der Bilanzkreise und somit primär für die Vermeidung von Regelenergie verantwortlich. Trotzdem entstehende Regelenergiebedarfe aus den Bilanzkreisen und den Netzkonten werden von den Marktgebietsverantwortlichen (MGVs) zentral und diskriminierungsfrei durch entsprechende Ein- und Verkäufe ausgeglichen.

Die Sicherung der Netzstabilität liegt im Verantwortungsbereich der Netzbetreiber und muss durch diese gewährleistet werden können.

Soweit es die physischen Gegebenheiten erlauben, stimmen die MGVs die Produkte und Verfahren zur Beschaffung externer Regelenergie mit den Netzbetreibern und dem Angebot auf Großhandelsplätzen ab und schaffen somit einen allgemein gültigen Marktstandard.

Die Beschaffung von externer Regelenergie in den deutschen Marktgebieten GASPOOL und NCG soll vorwiegend und soweit wie möglich am Großhandels-Spotmarkt (durch Börsen und von MGVs betriebene Plattformen mit standardisierten Produkten) durchgeführt werden.

Zur Absicherung der Verfügbarkeit von Mengen auf der Angebotsseite können für den Fall unzureichender Liquidität am Großhandelsmarkt Produkte auch langfristig kontrahiert werden.

Für alle Anforderungen, die nicht durch Standardprodukte abgedeckt werden können, sind aus Gründen der Systemintegrität nicht-standardisierte Regelenergieprodukte zu kontrahieren.

Es soll regelmäßig überprüft werden, ob sich ändernde Rahmenbedingungen einen anteilig verstärkten Einsatz von standardisierten Kurzfristprodukten zulassen bzw. ob zusätzlicher Bedarf für standardisierte und/oder nicht standardisierte Langfristprodukte besteht.

2. Kategorisierung der einzusetzenden Regelenergieprodukte

Detaildarstellung der Produktkategorien

Standardisierte Kurzfristprodukte	Standardisierte Langfristprodukte	Nicht-standardisierte Langfristprodukte
• Börsenbeschaffung im eigenen Marktgebiet • Börsenbeschaffung in benachbarten Marktgebieten • Beschaffung von standardisierten Produkten über bilaterale Plattform	• Ausschreibung und Abruf von langfristigen Optionsprodukten (Lieferoption) über bilaterale Plattform	• Deckung von individuellen, physischen Bedarfen, welche nicht durch Standardprodukte gedeckt werden können

Standardisierte Kurzfristprodukte

Standardisierte Kurzfristprodukte bezeichnen alle Produkte, die am Großhandels-Spotmarkt angeboten und gehandelt werden können. Für die Regelenergiebeschaffung in den deutschen Marktgebieten kommen sogenannte „Within-Day“ und „Day-Ahead“ Produkte zum Einsatz.

Börsenbeschaffung im eigenen Marktgebiet

Die Beschaffung von Spotmarkt-Produkten an der Börse stellt - in Bezug auf den Kauf und Verkauf von Regelenergie - den Ansatz mit größter Marktnähe dar. Zu bedenken ist bezüglich der Börsenbeschaffung im eigenen Marktgebiet jedoch, dass mit sinkendem Konvertierungsentgelt der physische Effekt der gehandelten Mengen hinsichtlich der Gasbeschaffenheit zunehmend schwieriger zu prognostizieren ist, und Mengen, die zwingend einer Gasbeschaffenheit zugeordnet werden müssen, nur beschränkt über die bestehenden Börsenprodukte im eigenen Marktgebiet gekauft bzw. verkauft werden können.

RE-Produktgruppe	Short Term Standardized Balancing Products
RE-Produkt	Title Market Transactions
Markt	Eigenes Marktgebiet über Börse
Merit-Order Rangfolge	1
Lieferpunkte	VHP
Fristigkeit	day-ahead / rest-of-day
Beschreibung	Title über Börse

Losgröße/ Menge	Losgrößen der Börse
Lieferintervall	1 - 24 Stunden
Vertragslaufzeit	Lieferintervall
Abrufformat	Börsengeschäft, anschließend Single-Sided Nomination durch Börse
Preisstellung	Fixpreis in €/MWh
Abruf	mind. 3 h Vorlauf
Zeitpunkt der Angebotseingabe	gemäß Börsenspezifikation
Preisanpassungen	jederzeit
Rücklieferung	keine
Rechnungslegung	gemäß Börsenspezifikation

Um die Börsenbeschaffung im eigenen Marktgebiet zur Deckung von gasbeschaffenheitsspezifischen Bedarfen auch bei sinkendem Konvertierungsentgelt maximieren zu können, erscheint die Etablierung von Börsenprodukten mit Erfüllungsrestriktionen denkbar. Dies würde bedeuten, dass analog zum bestehenden Börsenspotmarkt Produkte angeboten werden, welche einen physischen und nachweispflichtigen Ausgleich des Handelsgeschäfts in einem definierten Teil des Marktgebiets erfordern. Gasbeschaffenheitsunabhängige Bedarfe würden somit weiter durch die bestehenden Produkte im Rahmen der Börsenbeschaffung im eigenen Markt gedeckt, gasbeschaffenheitsspezifische Bedarfe könnten jedoch durch Einsatz der ‚physischen' Produkte im Rahmen der Börsenbeschaffung im eigenen Marktgebiet gedeckt werden. Bei der Umsetzung dieses Ansatzes sind die MGVs jedoch auf die Etablierung der entsprechenden Produkte seitens Dritter angewiesen, so dass den MGVs hier vorerst eine passive Rolle zukommt.

Börsenbeschaffung in benachbarten Marktgebieten

Neben der Beschaffung über die Börse im eigenen Marktgebiet können als weiterer Ansatz zur Maximierung des Anteils der börslich gehandelten Regelenergiemengen auch benachbarte Handelspunkte in Betracht gezogen werden, sofern dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist. MGVs übernehmen somit in einem benachbarten Marktgebiet, welches einerseits einen liquiden Großhandelsmarkt vorweist und andererseits eine entsprechende Transportanbindung an das eigene Marktgebiet besitzt, die Rolle eines Bilanzkreisverantwortlichen und Transportkunden. Auf diesem Weg gehandelte Mengen verfügen über klar zuordenbare gasbeschaffenheitsspezifische und lokale Wirkungen und können so einen wichtigen Beitrag zur Systemintegrität leisten. Die Beschaffung bzw. Nutzung der Kapazitäten an den Übergangspunkten soll möglichst kurzfristig stattfinden und so erfolgen, dass reguläre Transportkunden in ihren Möglichkeiten nicht eingeschränkt werden. Aufgrund der angestrebten Priorisierung der börslichen Beschaffung im eigenen Marktgebiet wird diese Beschaffungsmöglichkeit unter dieser, mit der Merit-Order Rangfolge 2, eingestuft.

RE-Produktgruppe	Short Term Standardized Balancing Products
RE-Produkt	Title Market Transactions
Markt	Benachbarte Marktgebiete über Börse
Merit-Order Rangfolge	2
Lieferpunkte	VHP

Fristigkeit	day-ahead / rest-of-day
Beschreibung	Title über Börse
Losgröße/ Menge	Losgrößen der Börse
Lieferintervall	1 - 24 Stunden
Vertragslaufzeit	Lieferintervall
Abrufformat	Börsengeschäft, anschließend Single-Sided Nomination durch Börse sofern zutreffend, ansonsten Nominierung durch die Handelspartner
Preisstellung	Fixpreis in €/MWh
Abruf	mind. 3 h Vorlauf
Zeitpunkt der Angebotseingabe	gemäß Börsenspezifikation
Preisanpassungen	jederzeit
Rücklieferung	keine
Rechnungslegung	gemäß Börsenspezifikation

Beschaffung von standardisierten Produkten über bilaterale Plattform

Um eine funktionsfähige Regelenergiebeschaffung auch in jenen Fällen zu garantieren, in denen sich keine Börsenprodukte zur Deckung des Regelenergiebedarfs eignen oder die an den Börsen verfügbare Liquidität entweder nicht ausreicht oder nicht zugänglich ist (bei Börsen in angrenzenden Marktgebieten), hat sich gezeigt, dass die über die von den MGVs betriebenen Plattformen verfügbare Regelenergie zur Zeit einen unverzichtbaren Bestandteil zur Sicherstellung der Netzstabilität darstellt. Aus diesem Grund und im Sinne einer möglichst hohen Anzahl aktiver Teilnehmer am Regelenergiemarkt können auch im zukünftigen Zielmodell Day-Ahead und Within-Day Produkte in netz-, netzpunkt- bzw. zonenbezogener Ausgestaltung an den bilateralen Plattformen der MGVs angeboten werden. Wie auch schon die Produktkategorie „Beschaffung über benachbarte Marktgebiete“, wird auch diese Beschaffungsmöglichkeit aufgrund der angestrebten Priorisierung der börslichen Beschaffung im eigenen Marktgebiet, mit der Merit-Order Rangfolge 2, eingestuft. Innerhalb der Merit-Order-Rangfolge 2 werden die verfügbaren und geeigneten Produkte nach Preis geordnet, wobei es, je nach Art des lokalen Regelenergie-Bedarfs, zu Abweichungen von dieser Reihenfolge kommen kann.

RE-Produktgruppe	Short Term Standardized Balancing Products
RE-Produkt	Locational Market Transactions
Markt	Eigenes Marktgebiet über bilaterale Plattform
Merit-Order Rangfolge	2
Lieferpunkte	definierte physische Zonen, Netze bzw. Netzpunkte
Fristigkeit	day-ahead / rest-of-day
Beschreibung	Handel über bilaterale Plattform mit physischer Erfüllung
Losgröße/ Menge	analog der max. Losgröße der Börse (aktuell 10 MW)
Lieferintervall	1 - 24 Stunden
Vertragslaufzeit	Lieferintervall
Abrufformat	edig@s REQEST, anschließend Single-Sided Nomination durch MGV
Preisstellung	Fixpreis in €/MWh

Abruf	mind. 3 h Vorlauf
Zeitpunkt der Angebotseingabe	analog Börsenspezifikation
Preisanpassungen	jederzeit
Rücklieferung	keine
Rechnungslegung	MGV schreibt Rechnungen und Gutschriften

Der MGV kann in Verbindung mit den jeweiligen Netzbetreibern festlegen, welche der standardisierten Kurzfristprodukte nachgefragt bzw. abgerufen werden und legt fest, welche Punkte bzw. Zonen als Liefergebiete zur Verfügung stehen.

Standardisierte Langfristprodukte

Der Einsatz von standardisierten Langfristprodukten kann für jene Fälle vorgesehen werden, in denen der Spotmarkt nicht ausreichend liquide ist und im Sinne der Sicherung der Netzstabilität ein Back-Up vorgehalten werden muss.

Einsatz standardisierter Produkte über bilaterale Plattform

Day-Ahead und Within-Day Produkte können in Form von Lieferoptionen auf der bilateralen Plattform langfristig kontrahiert und dadurch zur Absicherung gegen unzureichende Liquidität am Spotmarkt eingesetzt werden. Für die Absicherung der Netzstabilität sind Produkte mit lokaler Wirkung notwendig sind, welche durch die Beschaffung an Börsenhandelsplätzen mit Erfüllung am VHP im Marktgebiet nicht darstellbar sind. Daher werden im Rahmen der standardisierten Produkte ausschließlich Produkte kontrahiert, die in Ihren Charakteristika mit standardisierten Kurzfristprodukten verglichen werden können, jedoch eine Lieferoption für einen definierten Lieferzeitraum und einen definierten Lieferort enthalten. Der MGV tritt als Käufer dieser Lieferoption auf und kann durch den Verkäufer die Lieferung oder Abnahme anhand der Produktspezifikation verlangen. Die Rangfolge 3 innerhalb der Merit-Order bezieht sich lediglich auf den konkreten Abruf aus einer Option, und ausdrücklich nicht auf die Kontrahierung der Option als solche.

RE-Produktgruppe	Long Term Standardized Balancing Services
RE-Produkt	Long Term Option
Markt	Eigenes Marktgebiet über bilaterale Plattform
Merit-Order Rangfolge des Abrufs	3
Lieferpunkte	definierte physische Zonen bzw. Punkte
Fristigkeit	day-ahead / rest-of-day
Beschreibung	Beschäftigung von Ein- und Verkaufsverträgen, die in Form von Optionen sicher zur Verfügung stehen
Losgröße/ Menge	analog zur Locational Market Transaction
Lieferintervall	1 - 24 Stunden
Abrufformat	edig@s REQEST, anschließend Single-Sided Nomination durch MGV
Preisstellung	Optionsprämie in €/MW + Commoditypreis als Fixpreis in €/MWh

Abruf	mind. 3 h Vorlauf
Zeitpunkt der Angebotseingabe	gemäß Ausschreibungsspezifikation
Preisanpassungen	nicht möglich während der Laufzeit
Rücklieferung	keine
Rechnungslegung	MGV schreibt Rechnungen und Gutschriften
Vertragslaufzeit	Woche/ Monat/Quartal/ Halbjahr/Jahr

Nicht-standardisierte Langfristprodukte

Da der Einsatz von Regelenergie aufgrund physischer Bedarfe erfolgt und abhängig von physischen Spezifika ggf. Anforderungen an Regelenergie nicht durch Standardprodukte erfüllt werden können (bspw. ungewisse Liquidität des Spotmarktes, Bedarf für lokale Strukturierung, unmittelbarer Einsatz ohne Vorlaufzeit notwendig, regelmäßige Strukturierung, virtuelle Konvertierung, etc.), ist für diese Fälle der Einsatz von nicht-standardisierten Langfristprodukten vorzusehen.

RE-Produktgruppe	Long Term non-standardized Balancing Services
RE-Produkt	Flexibility Services
Markt	Eigenes Marktgebiet über bilaterale Plattform
Merit-Order Rangfolge	4
Lieferpunkte	definierte physische Zonen bzw. Punkte
Fristigkeit	untertägig
Beschreibung	Parken und Leihen mit Ad-Hoc Leistung ggf. nach Können und Vermögen (KuV)
Losgröße/ Menge	Nutzung durch den MGV ohne feste Schrittgrößen je nach Bedarf; innerhalb des zur Verfügung stehenden Rahmens
Lieferintervall	0 - n Stunden innerhalb Laufzeit
Vertragslaufzeit	Quartal/Halbjahr/Jahr
Abrufformat	Je nach Gegebenheit Direktzugriff oder Abruf
Preisstellung	Optionsprämie in €/MW und/oder Arbeitspreis in €/MWh je Stunde
Abruf	Je nach Gegebenheit (siehe Abrufformat)
Zeitpunkt der Angebotseingabe	Mit einem minimalen Vorlauf von 10 Werktagen vor geplantem Laufzeitbeginn
Preisanpassungen	nicht möglich während der Laufzeit
Rücklieferung	Bei Kontoständen abweichend von Null ist eine Abgeltungsregelung erforderlich
Rechnungslegung	MGV schreibt Rechnungen und Gutschriften

3. Merit-Order

Grundlage für jeden Regelenergieabruf ist ein Regelenergiebedarf, der unterschiedliche Anforderungen (gasbeschaffenheitsspezifische Wirkung, punktuelle Wirkung, netz-/zonenscharfe Wirkung, Vorlaufzeit, etc.) an einzusetzende Regelenergieprodukte haben kann.

In der folgenden Darstellung werden die unterschiedlichen Produktkategorien und deren Rang in der Merit-Order-List (MOL) für Abrufe dargestellt:

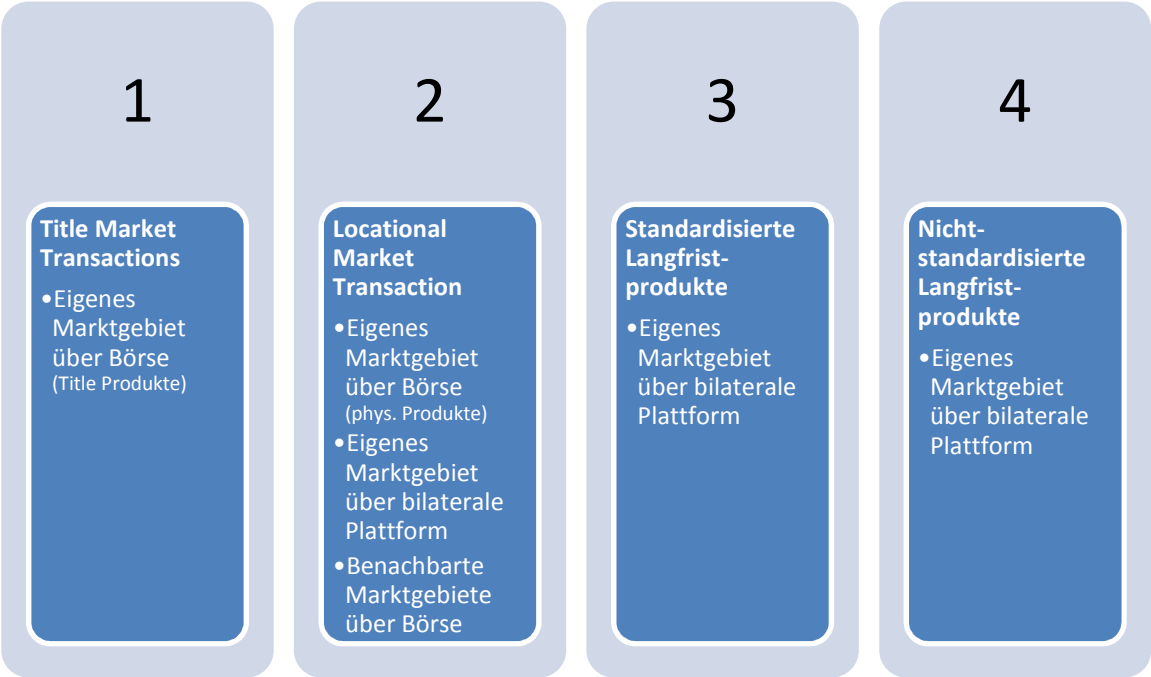

Der Einsatz der Produkte erfolgt folgendem Ablauf entsprechend:

1. Grundsätzlich soll jeder Regelenergiebedarf durch Beschaffungsansätze mit Merit-Order-Rang 1 gedeckt werden

2. Beschaffungsansätze mit Merit-Order Rang 2 sollen in all jenen Fällen genutzt werden,
   a. in denen Beschaffungsansätze mit Merit-Order Rang 1 nicht bzw. nicht mehr verfügbar sind (bspw. keine Angebote am Großhandelsmarkt verfügbar sind); oder
   b. in denen qualitätsscharfe Bedarfe vorliegen und diese durch Beschaffungsansätze mit Merit-Order Rang 1 nicht gedeckt werden können; oder
   c. in denen lokale Bedarfe vorliegen und diese durch Beschaffungsansätze mit Merit-Order Rang 1 nicht gedeckt werden können

3. Beschaffungsansätze mit Merit-Order Rang 3 sollen in jenen Fällen genutzt werden,
   a. in denen Beschaffungsansätze mit Merit-Order Rang 1 oder 2 nicht bzw. nicht mehr verfügbar sind (bspw. keine kurzfristigen Angebote am Großhandelsmarkt oder auf den Regelenergieplattformen verfügbar sind, bzw. für die Beschaffung von Regelenergie in benachbarten Marktgebieten keine Transportkapazität vorliegt); oder
   b. in denen qualitätsscharfe Bedarfe vorliegen und diese durch Beschaffungsansätze mit Merit-Order Rang 1 oder 2 nicht gedeckt werden können
   c. in denen lokale Bedarfe vorliegen und diese durch Beschaffungsansätze mit Merit-Order Rang 1 oder 2 nicht gedeckt werden können

4. Beschaffungsansätze mit Merit-Order Rang 4 sollen in jenen Fällen genutzt werden,

a. in denen Beschaffungsansätze mit Merit-Order Rang 1, 2 oder 3 nicht bzw. nicht mehr verfügbar sind (bspw. keine Angebote am Großhandelsmarkt oder auf den Regelenergieplattformen verfügbar sind); oder
b. in denen lokale Bedarfe vorliegen und diese durch Beschaffungsansätze mit Merit-Order Rang 1, 2 oder 3 nicht gedeckt werden können; oder
c. in denen die Deckung von Bedarfen innerhalb eines Zeitrahmens erfolgen muss, welcher die Nutzung von Beschaffungsansätzen mit Merit-Order Rängen 1-3 nicht ermöglicht

Durch die standardisierten Kurzfristprodukte auf Merit-Order-Rang 1 soll die Entwicklung des Großhandels-Spotmarktes unterstützt und zusätzliche Liquidität geschaffen werden. Demzufolge wird versucht, alle möglichen Bedarfe in erster Linie über die Börse im eigenen Marktgebiet zu decken und, sollte dies nicht möglich sein, weitere Beschaffungswege entsprechend der o.g. Merit-Order-Reihenfolge zu wählen. Der MGV kann in begründeten Ausnahmefällen eine von der Merit-Order abweichende Beschäftigungsreihenfolge vorgeben. Diese Abweichungen werden in der Veröffentlichung der MGVs entsprechend gekennzeichnet.

4. Beschaffungsverfahren und Rahmenbedingungen

Neben den Regelenergieprodukten sollen im Sinne einer weitestgehenden Vereinheitlichung zusätzliche Standardisierungsschritte getätigt werden.

Gemeinsame Regelenergieverträge

Die Ausschreibungsbedingungen, Rahmenverträge und Produktbeschreibungen der beiden MGVs werden auf einen gemeinsamen Standardvertrag zusammengefasst.

5. Zeitplan

Unabhängig von diesem Zielmodell haben die MGVs bereits zum 01.07.2012 die Vereinheitlichung der über die bilateralen Plattformen nachgefragten Commodity-Produkte durchgeführt. Dies umfasst gemeinsame Standards bei den Fristen für die Angebotseingabe, für Preisanpassungen sowie der Abrufzeitpunkte durch die MGVs.

Die Umsetzung des Zielmodells – das sowohl die regulatorischen Anforderungen erfüllt als auch positive Akzente für den Großhandelsmarkt in beiden Marktgebieten setzt – wird durch die MGVs bis zum 01.10.2013 erfolgen. Bis zu diesem Termin werden durch die MGVs und Fernleitungsnetzbetreiber der Marktgebiete alle internen Prozesse des Regelenergiemanagements in den Marktgebieten auf das Zielmodell angepasst sowie die Beschaffungs- und Ausschreibungsprozesse der Marktgebiete dem Zielmodell entsprechend ausgestaltet. Darüber hinaus wird durch eine möglichst weitgehende Übereinstimmung mit dem „Network Code Balancing“, welcher zum Erstellungszeitpunkt dieses Zielmodells jedoch noch nicht final vorliegt, eine nachhaltige Basis für den MG-übergreifenden Regelenergiemarkt geschaffen.